



Stellungnahme der ZKBS
auf eine Anfrage des Landesumweltamtes Nordrhein-Westfalen
zur Sicherheitseinstufung eines phytopathogenen Organismus

In einer Stellungnahme vom 24.04.1989 (Az. AI3-6291-8-1982/1) hatte die ZKBS den phytopathogenen Pilz *Puccinia graminis* f. sp. *tritici* auf Grundlage der 5. Fassung der „Richtlinien zum Schutz vor Gefahren durch *in-vitro* neukombinierte Nukleinsäuren“ in die **Risikogruppe 2** eingestuft. Aus Anlaß einer Begehung einer gentechnischen Anlage fragt das Staatliche Umweltamt Köln an, ob diese Einstufung noch aktuell sei.

Die ZKBS hat auf der 37. Sitzung nach Inkrafttreten des Gentechnikgesetzes am 2. November 1993 beschlossen, zur Zeit keine allgemeinen Kriterien zur Einordnung phytopathogener Organismen in Risikogruppen zu verabschieden, sondern über die Einordnung solcher Organismen im Einzelfall zu entscheiden.

Puccinia graminis wird gemäß § 5 Abs. 2 in Verbindung mit Anhang I Teil B Nr. 1 GenTSV neu eingestuft:

Risikogruppe des Spender- bzw. Empfängerorganismus:

Risikogruppe 1

Begründung:

Puccinia graminis, der Erreger des Schwarzrostes, ist ein weltweit verbreiteter heterözischer Pilz (Nebenwirt Berberitze (*Berberis vulgaris*)). In ariden Gebieten oder in wärmeren Jahren kann er zur wichtigsten Getreidekrankheit werden, in gemäßigten Klimagebieten sind schwere Schäden jedoch selten. Durch die Vernichtung des Nebenwirtes sowie durch Resistenzzüchtung und Fungizideinsatz im Pflanzenbau ist die Bedeutung des Schwarzrostes in Deutschland stark zurückgegangen.

Für die Einordnung von phytopathogenen Organismen in Risikogruppen ist entscheidend, ob bei einem Entweichen dieser Organismen in die Umwelt eine Gefährdung für Wild- oder Kulturpflanzen zu erwarten ist, z.B. durch eine signifikante Zunahme von Infektionsereignissen. *P. graminis* wird nicht in den Anlagen der Pflanzenbeschauverordnung vom 10. Mai 1989 aufgeführt. Da der Organismus natürlicherweise in der Bundesrepublik Deutschland vorkommt, ist nicht von einem besonderen Risiko durch den Umgang mit ihm auszugehen.